



Stadtbote

**Amtsblatt
für die Stadt Oberhof**



28. Jahrgang

Samstag, den 4. Dezember 2021

Nr. 11 / 48. Woche



Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandsaufnahme der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastergeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung und jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Beschlüsse des Stadtrates

... aus der öffentlichen Sitzung am 21. September 2021

Beschluss Nr.: 22-181-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2021 den Abschluss eines Mietvertrages über einen Kommunalschlepper FENDT mit Schneepflug und Salzstreuer über einen Zeitraum von 6 Monaten mit der Fa. BayWa, Niederlassung Erfurt zu monatlichen Raten von 4.809,59 Euro (brutto)

Abstimmung:

von 9 anwesenden Stadträten:

9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-182-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Planflächen des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes. Die Abwägung wird in den Punkten 1-20c gebilligt. Das Abwägungsergebnis, in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 03.09.2021, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

von 9 anwesenden Stadträten:

9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-183-21

01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans sonstiges Sondergebiet Hotel und Ferienhausgebiet „Am Rennsteig“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sonstiges Sondergebiet Hotel und Ferienhausgebiet „Am Rennsteig“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Oberhof, Flur 5, die Flurstücke 40/16 (teilweise), 56/8 und 56/10. Er liegt westlich der Stadt Oberhof und wird im Norden, Osten, Süden und Westen von Wald begrenzt. Nördlich und östlich tangiert die „Tambacher Straße“ (Landesstraße 1128) das Plangebiet. Weiterhin liegen nördlich vom Geltungsbereich die „Lotto Thüringen Eisarena Oberhof“ (Rennschlitten- und Bobbahn) sowie die „Lotto Thüringen Skisport-Halle“.

03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-184-21

01 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Wohngebiet „Eckardtskopf“ der Stadt Oberhof [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31.08.2021 gebilligt.

02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Wohngebiet „Eckardtskopf“ der Stadt Oberhof [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 31.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die DIN 4109-1:2018-01 ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Wohngebiet „Eckardtskopf“ der Stadt Oberhof [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] zu unterrichten.

04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-185-21

01 Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Wohnbebauung „Schlossberg“ - 2. Änderung- der Stadt Oberhof [Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.08.2021 gebilligt.

02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Wohnbebauung „Schlossberg“ -2. Änderung- der Stadt Oberhof [Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Wohnbebauung „Schlossberg“ -2. Änderung- der Stadt Oberhof [Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] zu unterrichten.

04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

von 9 anwesenden Stadträten:

9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-186-21

Im Vorgriff auf die noch folgende öffentliche Widmung der Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Dimitroff“ beschließt der Stadtrat, dass die Verkehrsanlage den Namen „Schneekopfblick“ erhalten soll.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 22-187-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 das städtebauliche Einvernehmen auf Duldung einer Containeranlage auf dem Flurstück 56/5 der Flur 8 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-188-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2021, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Oberhof übersteigt. Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Oberhof ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“- Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-189-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof ermächtigt den Bürgermeister in seiner Sitzung am 21.09.2021, die Aufträge für die Lose 3.6 - Beschilderung, 3.7 - Elektro und 5 - Schrankenanlage zum 4. Bauabschnitt der Maßnahme „Neubau Busbahnhof mit Parkdeck“ entsprechend freigegebenen Vergabevorschlag zu vergeben.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-190-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2021 die Vergabe des Auftrages zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) an die KIV Thüringen zum Angebotspreis von 25.489,80 Euro.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-191-21

- 1) Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2021 im Verwaltungshaushalt die Bildung von Kasseinnahmeresten in Höhe von 82.862,40 € für das Jahr 2020.
- 2) Der Stadtrat der Stadt Oberhof genehmigt in seiner Sitzung am 21.09.2021 die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020, soweit noch keine Einzelgenehmigungen hierfür vorliegen. Mit der seinerzeitigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparung von anderwärtigen Ausgaben besteht Einverständnis.
- 3) Der Stadtrat der Stadt Oberhof nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird die geprüfte Jahresrechnung durch den Stadtrat festgestellt.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-192-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof bestätigt in seiner Sitzung am 21. September 2021 den Bericht über die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Oberhof in dem Jahr 2019.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 22-193-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum Ersatzneubau von Nebenanlagen auf dem Flurstück 56/20 der Flur 5 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung:

von 10 anwesenden Stadträten:

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

... aus der öffentlichen Sitzung am 29. September 2021

Beschluss Nr.: 23-194-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt:

1. Das Regionale Einzelhandelskonzept für das perspektivische Oberzentrum Südthüringen wird in der in vorliegenden Fassung vom 03.05.2021 zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung dieses Regionalen Einzelhandelskonzeptes beauftragt.

Abstimmung:

von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 23-195-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt:

1. Das Regionale Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“ wird mit dem Stand vom 15.06.2021 zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung dieses Regionalen Entwicklungskonzeptes beauftragt.

Abstimmung:

von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 23-196-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt:

1. Das Vorhaben „Entwicklung eines Oberzentrums für Südthüringen“ im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Regionalentwicklung“ wird entsprechend des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom 19.07.2021 (SWD - 10.05.07 - 20.4.10) nebst zugehöriger Anlagen umgesetzt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmung:

von 7 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

... aus der öffentlichen Sitzung am 2. November 2021

Beschluss Nr.: 24-197-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Oberhof in der Fassung vom Oktober 2021.

Abstimmung:

von 11 anwesenden Stadträten:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 24-198-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 das Tourismuskonzept 2030 als Fortschreibung des ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes 2006.

Abstimmung:

von 11 anwesenden Stadträten:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 24-199-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum Vorhaben Sanierung und Erweiterungsbau der Schulsporthalle, Sportfunktionsaußenflächen und Außenanlagen auf dem Flurstück 4/15 der Flur 10 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung:

von 11 anwesenden Stadträten:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 24-200-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 eine überplanmäßige Ausgabe lt. Antrag vom 06.10.2021, zu zustimmen.

Abstimmung:

von 11 anwesenden Stadträten:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 24-201-21

„Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 die Vergabe des Auftrages an die Firma Elektroservice Oberhof GmbH über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in Höhe von 12.112,80 EUR. Die Finanzierung dieses Auftrages ist über die Fördermittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes gedeckt.“

Abstimmung:

von 11 anwesenden Stadträten:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses

... aus der öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2021

Beschluss Nr.: BA-1-2021

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 das städtebauliche Einvernehmen zur temporären Aufstellung von drei Containern auf den Flurstücken 41/10 und 41/13 der Flur 6 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung:

von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: BA-2-2021

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum Vorhaben Erweiterung und Ausbau des Skigebietes am Fallbach, hier: Neubau eines Funktionsgebäudes und Parkplatz auf dem Flurstück 41/12 der Flur 6 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung:

von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: BA-3-2021

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum Neubau eines Appartementhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Flurstück 4/15 der Flur 10 der Gemarkung Oberhof und stimmt der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Abstimmung:

von 4 anwesenden Stadträten:

4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Mitteilungen

Ämter & Ansprechpartner

Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner im Rathaus und der Stadtverwaltung für Ihre Fragen und Mitteilungen:

Stadtverwaltung Oberhof

Zellaer Straße 10
98559 Oberhof

Tel.: 036842 2800

Fax: 036842 28031

E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag 10 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag 10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag 10 Uhr bis 12 Uhr

Bürgermeister

Thomas Schulz

Sekretariat

Lisa Weisheit

Tel.: 036842 28012

E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach vorheriger Vereinbarung

Haupt- und Personalamt

Holger Orthey

Tel.: 036842 28013

E-Mail: hauptamt@stadt-oberhof.de

Bauamt

Annika Robel

Tel.: 036842 28014

E-Mail: bauamt@stadt-oberhof.de

Ordnungsamt

Lisa Ballenberger

Tel.: 036842 28018

E-Mail: ballenberger@stadt-oberhof.de

Einwohnermeldeamt / Friedhofswesen/ Fundbüro

Andrea Wischniewski

Tel.: 036842 28017

036842 28028

E-Mail: meldeamt@stadt-oberhof.de

Kämmerei

Katja Hörold

Tel.: 036842 28019

E-Mail: kaemmerei@stadt-oberhof.de

Steuern und Abgaben / Tourismusabgaben

Alexandra Koch

Tel.: 036842 28021

E-Mail: koch@stadt-oberhof.de

Kasse

Chris Dähne

Tel.: 036842 28020

E-Mail: kasse@stadt-oberhof.de

Bauhof Oberhof

Im Kehlthal
98559 Oberhof

Tel.: 036842 22296

E-Mail: bauhof@stadt-oberhof.de

Information

Liebe Oberhofer,

in der Zeit vom 23.12.2021 bis zum 30.12.2021 hat das Meldeamt sowie die Kasse wie folgt geöffnet:

23.12.2021:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 15:00 Uhr
27.12.2021:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
28.12.2021:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
29.12.2021:	geschlossen
30.12.2021:	geschlossen

Die Stadtverwaltung informiert!

Sauberkeit an den Wertstoffplätzen



Leider ist in den vergangenen Wochen wiederholt festzustellen, dass Einzelne die Regelungen der ordnungsgemäßen Entsorgung von Glas, Pappe und Papier nicht einhalten. Hierbei ist im Besonderen der Umgang mit den Altpapiercontainern nicht akzeptabel. Immer häufiger müssen wir feststellen, dass in den Behältern Restmüll entsorgt wird. Aus diesem Grund informiert der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, dass die Altpapiercontainer

von den Wertstoffplätzen **ersatzlos abgezogen werden**, sofern sich an der Situation nichts ändert.

Wir bitten die Einwohnerinnen und Einwohner eindringlich, die Regelungen der ordnungsgemäßen Entsorgung von Glas, Altpapier und Restmüll einzuhalten. Anderenfalls wird der zuständige Entsorgungsträger die Altpapierbehälter bis zum Ende des laufenden Jahres von den Wertstoffplätzen abziehen.

In die Papiertonne gehören:

alle Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton, jedoch ohne Anhaftung von Speiseresten. Verpackungen sollten zerkleinert, zusammengelegt oder gefaltet werden.



Zum Beispiel:

Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton:

- Brötchen-, Metzger- und Obsttüten
- Eierschachteln
- Faltschachteln jeglicher Form
- Füllmaterial von Versandkartons aus Papier, Pappe und Karton
- Mehl- und Zuckertüten
- Nudelkartons
- Papiertragetaschen
- Pappummantelung von Joghurtbechern u. Ä.
- Pizzakartons
- Pralinenschachteln



Nicht-Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton:

- Briefe
- Briefumschläge
- Bücher
- Geschenkpapier
- Kataloge
- Postkarten
- Schulhefte
- Werbeprospekte
- Zeitschriften
- Zeitungen
- usw.



Nicht in die Papiertonne gehören:

sämtliche Abfälle und Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe und Karton sind.

Zum Beispiel:

- Batterien
- Bioabfall
- Butterfolie
- Dosen
- Fotos
- Glas
- Holzschachteln
- Holzwolle



- Kassenbons und Kontoauszüge (Thermopapiere)
- Küchenabfälle
- Küchen- und Papiertaschentücher
- Kunststoffe
- Luftpolster
- Metalle
- Milch- oder Getränkekartons
- Suppen- und Soßentüten



- Spezialpapiere, z. B. Backpapier, Thermopapier, Fotopapier
- Styropor
- Tapeten
- verschmutzte oder volle Verpackungen
- Wein- und Sektkorken
- usw.



Gemeinsam für mehr Recycling mit:



Mach mit!

müll trennung- wirkt.de

Eine Initiative der dualen Systeme.



Die Friedhofsverwaltung informiert:

Aus gegebenem Anlass möchte die Verwaltung nochmals darauf hinweisen, dass es sich bei der Urnengemeinschaftsanlage mit Platte um eine pflegefreie Grabart handelt.

Das bedeutet, dass für jede Grabstätte (Platte) entweder **ein** Gesteck oder **eine** Pflanzschale in angepasster Größe erlaubt ist. Das Ablegen anderer Deko-Artikel (z. B. Grablampen, Figuren, Steine u. ä.) ist nicht gestattet.

Die Verwaltung ist verpflichtet und berechtigt, verdorrte und verwelkte Pflanzen zu entsorgen. Dazugehörige Schalen werden neben dem Abfallcontainer abgestellt und können von den Hinterbliebenen wieder mitgenommen werden.

Auf den Grabstätten (Platten) vorgefundener Grabschmuck, der über das festgelegte Maß hinausgeht (siehe oben) wird vom Bauhof/Friedhofsverwaltung entfernt.

Gerne können sich die Oberhofer Bürger bei der Friedhofsverwaltung informieren, welche Grabarten auf dem Waldfriedhof Oberhof angeboten werden. Denn beispielsweise Einzelurnen- oder Familiengräber können sehr viel individueller und nach dem jeweils persönlichen Geschmack bzgl. des Grabschmuckes / Grabmales gestaltet werden.

Ab dem Frühjahr 2022 soll auf dem Waldfriedhof eine Partnergrabanlage in Form einer Urnengemeinschaftsanlage entstehen. Dies bedeutet, dass 2 Urnen in jeder Grabstätte (Platte/Kissenstein) bestattet werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: **036842 28017** zur Verfügung.

Information zum Umtausch von Führerscheinen

LRA Schmalkalden-Meiningen - Fahrerlaubnisbehörde

Jeder deutsche Führerschein, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, ist bis zum festgelegten Zeitpunkt umzutauschen. Nach Ablauf der Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit. Die Umtauschfrist ergibt sich wie folgt:

Vor 1953 geborene Fahrerlaubnisinhaber müssen den Führerschein **unabhängig vom Ausstellungsdatum** erst bis **19.01.2033** umtauschen.

Ansonsten gilt:

Papierführerscheine - Ausstellung bis einschließlich 31.12.1998

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

EU-Kartenführerscheine - Ausstellung ab 01.01.1999 bis 18.01.2013

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Zum Führerscheintausch ist **nach Terminvereinbarung** (Tel.-Nummer: **03693/485-7200**) die persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde (98617 Meiningen, OT DreiBigacker, Berkener Straße 9) erforderlich. **Wir empfehlen den Antrag im laufenden Jahr vor der jeweiligen Umtauschfrist zu stellen und nicht erst kurz vor Ablauf. Aufgrund des großen Andrangs werden prioritär erst alle Führerscheine umgetauscht, welche zur jeweils frühesten Umtauschfrist ablaufen.**

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- aktueller Führerschein
- biometrisches Lichtbild gem. gültiger Passverordnung (Frontalaufnahme, 35 x 45 mm ...)
- Gebühr in Höhe von 25,30 bzw. 30,40 EUR
- **Sofern der umzutauschende Führerschein nicht in Meiningen, Schmalkalden oder Suhl ausgestellt wurde, bitte bei der Ausstellungsbehörde unter Angabe des jetzigen Wohnortes eine Karteikartenabschrift für die Fahrerlaubnisbehörde in Meiningen anfordern! Dies dient der Beschleunigung des Antragsverfahrens.**

Rechtsgrundlagen: § 24a Absatz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) i. V. m. Anlage 8e der FeV

Gewässerunterhaltungsverband „Hasel/Lauter/Werra“



Der Gewässerunterhaltungsverband „Hasel/Lauter/Werra“ (GUV) ist gemäß § 31 Abs. 8 ThürWG gesetzlich dazu verpflichtet, einen Gewässerunterhaltungsplan (GUP) für die Gewässer zweiter Ordnung in seinem Verbandsgebiet aufzustellen. Grundsätzlich werden Maßnahmen in der Sohle, am Ufer und im Gewässerumfeld zugeordnet.

Weiterhin werden Anlagen im Gewässer erfasst, um ggf. Maßnahmen abzuleiten. Mit der Planung wurde das **Ingenieurbüro Wilke** aus Breitungen beauftragt.

Wir bitten hiermit alle Grundstückseigentümer den Mitarbeitern des Ingenieurbüros den Zugang zum Gewässer zu gewähren. Die Begehungen werden **voraussichtlich bis 31.12.2021** durchgeführt.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

vertreten durch den Verbandsvorsteher

Bürgermeister Christian Seeber

3. Tongraben 2 a, 98617 Meiningen

Tel.: 03693/8847883

Geschäftsführerin: Sandra Radloff

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaftsdienst Dezember 2021

Täglich wechselnder Bereitschaftsdienst / jeweils 8 bis 8 Uhr

04.12./05.12.	Spangenberg-Apotheke, Suhl,	Tel. 03681/79130
06.12.	Fuchs-Apotheke, Suhl,	Tel. 03681/760473
	Sertürner-Apotheke, Schwarza,	Tel. 036843/71383
07.12.	Easy-Apotheke Suhl,	Tel. 03681/867320
	Lichtenau-Apotheke, Benshausen,	Tel. 036843/7860
08.12.	Alexander-Apotheke Nord, Suhl,	Tel. 03681/462449
09.12.	Lauterbogen-Apotheke, Suhl,	Tel. 03681/707126
10.12.	Alexander-Apotheke Mitte, Suhl,	Tel. 03681/4544240
11.12./12.12.	Fuchs-Apotheke, Suhl,	Tel. 03681/760473
13.12.	Magdalenen-Apotheke, Zella-Mehlis, Wald-Apotheke, Schmiedefeld,	Tel. 03682/41016
14.12.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis,	Tel. 036782/6380
15.12.	Markt-Apotheke, Zella-Mehlis,	Tel. 03682/487264
		Tel. 03682/40156

16.12.	Spangenberg-Apotheke, Zella-Mehlis, Tel. 03682/460915	21.12.	Fuchs-Apotheke, Suhl, Tel. 03681/760473
17.12.	Apotheke Heinrichs, Suhl, Tel. 03681/721161	22.12.	Alexander-Apotheke Nord, Suhl, Tel. 03681/462449
	Raben-Apotheke, Viernau, Tel. 036847/159710		Sertürner-Apotheke, Schwarza, Tel. 036843/71383
18.12./19.12.	Alexander-Apotheke, Suhl, Tel. 03681/79140	23.12.	Spangenberg-Apotheke, Suhl, Tel. 03681/79130
	Lichtenau-Apotheke, Benshausen, Tel. 036843/7860	24.12.	Adler-Apotheke, Suhl, Tel. 03681/707704
20.12.	Robert-Koch-Apotheke, Oberhof, Tel. 036842/22348	25.12./26.12.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis, Tel. 03682/487264
	Auen-Apotheke, Suhl, Tel. 03681/727133		



Notdienstbereich Suhl

Sprechzeiten in der Notdienstzentrale		Hausbesuchszeiten	
Montag	keine Sprechstunde	Mo, Di, Do	18-07 Uhr
Dienstag	keine Sprechstunde	Mi, Fr	13-07 Uhr
Mittwoch	16-20 Uhr	Samstag, Sonntag	07-07 Uhr
Donnerstag	keine Sprechstunde	Feiertag, Brückentage	und
Freitag	16-20 Uhr	24.12., 31.12.	
Samstag, Sonntag	09-12 Uhr und		
Feiertag, Brückentage	16-19 Uhr		
und			
24.12., 31.12.			

Rufnummer:
116 117

Anschrift ND-Zentrale:
 SRH Zentralklinikum Suhl
 Albert-Schweitzer-Straße 2
 98527 Suhl



Befinden Sie sich in einer lebensbedrohlichen Notfallsituation, wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle: Telefon 112.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 13.12.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.12.2021

Kindertagesstätten

Neues aus dem Spatzennest

Bundesweiter Vorlesetag

Der bundesweite Vorlesetag hat sich in unserem Kindergarten mittlerweile einen festen Platz in unserem Jahreskalender ergattert. In diesem Jahr durften wir unseren Bürgermeister Herrn Thomas Schulz als Lesepaten empfangen. Im Gepäck hatte er das Buch „Geschichten aus dem Fuchswald“. Gespannt lauschten die Kinder den Abenteuern von Willi Igel, Mäxchen Maus und Ricky Kaninchen. Vielen Dank an dieser Stelle an Herrn Thomas Schulz für die Geduld und die Zeit, die er sich für unsere Jüngsten genommen hat.



Laternenumzug

Ursprünglich war dieses Jahr wieder ein Laternenumzug im großen Umfang geplant. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage entschieden wir uns auf eine große Ansammlung zu verzichten, um den Betrieb unseres Kindergartens nicht zu gefährden.



Laternenumzug der Wirbelwinde



Laternenumzug der Waldfüchse

Damit die Kinder dennoch ihre selbstgebastelten Laternen gemeinsam ausprobieren konnten, führten wir einen kleinen Laternenumzug gruppenweise durch. Die zwei großen Gruppen drehten ihre Runde gemeinsam mit ihren Erziehern. In den zwei jüngeren Gruppen wurde der Umzug jeweils von den Elternvertretern organisiert und mit den Eltern als Begleitern durchgeführt. Die Kinder hatten auf jeden Fall viel Spaß, auch wenn der Rahmen etwas ungewöhnlich war.

Schulnachrichten

Die Grundschule berichtet

Ausbildung zum Geprüften Fußgänger

Die Schüler der Klasse 1 c bekamen am Montag, dem 15.11.2021 Besuch von Frau Behringer. Sie ist Polizistin und hat den Schülern die Regeln eines Fußgängers im Straßenverkehr bildlich und praktisch erläutert. Zum Abschluss eines aufregenden Vormittages erhielten alle Erstklässler eine Urkunde und den Ausweis „Geprüfter Fußgänger“. Alle waren mächtig stolz darauf.



Rodel WM 2023

Der Countdown beginnt. Die Vorbereitungen an den Schulen starten für die Rodel WM 2023. Einige Schulen vom Land Thüringen wollen live dabei sein. In einer würdigen Auftaktveranstaltung wurden die Rodelnationen für die einzelnen Schulen verlost. Jede teilnehmende Schule erhielt einen Koffer mit tollen Geschenken, eine Nationsflagge, den Kontakt zur nationalen Rodelvereinspräsidenten des jeweiligen Landes und eine Teilnehmerurkunde.



Das zugestellte Land für unsere Grundschule ist Kroatien. Die Schillerschule in Zella-Mehlis erhielt Österreich.

Frau Mai und Frau Kummer durften alle Materialien entgegennehmen.

Jetzt heißt es Kontakte zu knüpfen und die Rodelbahn zu besuchen. Auch in das Museum nach Ilmenau ist ein Ausflug geplant.

Projekte der Klasse 4 c

Zum Thema „Der Wald“ führte die Klasse 4 c mit Frau Teichmann einen Unterrichtsgang in den Wald durch. Sie erklärte den Schülern ausführlich die Stockwerke des Waldes.

Den Umfang des größten Baumes von Thüringen stellten die Schüler in einem Kreis dar. Alle waren verwundert, dass es einen so „dicken“ Baum in Thüringen gibt.

Zurzeit führen die Schüler das Medienprojekt „Klasse Kids“ durch. Zwei Wochen lang dürfen sie die Zeitung „Freies Wort“ im Unterricht lesen, die Zeitung erforschen, mit Zeitungen basteln, den Zeitungsaufbau kennenlernen uvm.

Natürlich durfte sich jeder Schüler einen Beruf aussuchen, den es bei einem Zeitungsverlag gibt. Viele Fotografen und Reporter stöbern täglich in der Zeitung herum. Eine Projektmappe erstellen die Kinder auch.



Verkehrssicherheitstag

Am letzten Schultag vor den Herbstferien besuchte die Verkehrswacht unsere Grundschule.

Rund um Verkehrsregeln, Verkehrszeichen, dem Verhalten im Straßenverkehr und rund um das Fahrrad wurden den Kindern interessante Stationen angeboten.

Das Highlight war der Fahrradsimulator. Um ihn bildete sich eine riesige Schlange, alle wollten darauf fahren. Vorsicht Fußgänger, bitte bremsen!!! Jeder erkannte die Situation.

Vielen Dank an die netten Damen und Herren der Verkehrswacht.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Oberhof

Die evang.-lutherische Kirchgemeinde lädt ein:

1. Sonntag im Advent - 28.11.2021

Beginn des neuen Kirchenjahres

11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof

16:00 Uhr Bläsergottesdienst zur Kirchweihe
St.-Blasii-Kirche Zella

2. Sonntag im Advent - 5.12.2021

15:00 Uhr Musikalischer Adventsgottesdienst
Christuskirche Oberhof

3. Sonntag im Advent - 12.12.2021

11:00 Uhr Predigtgottesdienst
Christuskirche Oberhof

4. Sonntag im Advent - 19.12.2021

10:00 Uhr Zentraler Adventsgottesdienst
Magdalenenkirche Mehliis

Heiliger Abend - 24.12.2021

16:00 Uhr Christvesper
Christuskirche Oberhof

17:00 Uhr Christvesper
Christuskirche Oberhof

Christfest - 25.12.2021

10:00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst
St.-Blasii-Kirche Zella

Christfest - 26.12.2021

11:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Altjahrsabend - 31.12.2021

11:00 Uhr Jahresschlussandacht
Christuskirche Oberhof

1. Sonntag nach dem Christfest - 2.1.2022

11:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Christuskirche Oberhof

Epiphania - 6.1.2022

18:00 Uhr Orgelvesper
St.-Blasii-Kirche Zella

Auch in unseren Kirchen gelten die aktuellen Coronaregeln. Leider kann es auch in diesem Jahr kein Krippenspiel geben.

Darum feiern wir zwei Christvespern.

Wir hoffen, dass wir die geplanten Gottesdienste so feiern können.

Bitte informieren Sie sich aktuell über unsere Website:

www.evangelische-kirche-zella-mehlis.de

Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für den Monat Dezember

und wünschen Ihnen allen ein frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Bleiben Sie behütet und bewahrt unter GOTTES Hand.

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion!

Denn siehe, ich komme und will bei wohnen,

spricht der HERR.

Der Prophet Sacharja

Martin Eschrich

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Oberhof

Denkmalpflege auf dem Friedhof

Nicht nur bei Gefahrensituationen ist auf die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Verlass. Auch in anderen Bereichen sind sie stets sehr engagiert.

So stand kurz vor dem Volkstrauertag wieder die jährliche Säuberung des Denkmals für die Kriegssopfer auf dem Waldfriedhof an. Besonderer Dank gilt hierbei den Kammeraden Falk Reichel, Dirk Grunwald und Nico Egert.



Jugendfeuerwehr Oberhof

Am 16. Oktober veranstaltete die Jugendfeuerwehr Oberhof die Abnahme der Jugendflamme Stufe 1. Dies ist eins von insgesamt 4 Leistungsabzeichen, welche man in der Jugendfeuerwehr erreichen kann.



Aufgrund der aktuellen Situation fand diese im Freien und in Form einer Abenteuerwanderung statt. Es galt insgesamt 7 Stationen zu bewältigen. 5 in Einzelwertung wie z. B. Gerätekunde, Knoten, Erste Hilfe usw. 2 Stationen mussten die Kinder und Jugendlichen gemeinsam bewältigen um an ihr Ziel zu kommen. Am Ende schafften es alle 12 Kinder ihr Leistungsabzeichen zu erhalten. Ziel war das Gerätehaus in Oberhof, dort wartete noch eine Überraschung auf die Kids der Jugendfeuerwehr. Es gab neue Jugendfeuerwehr T-Shirts welche vom Feuerwehrverein Oberhof e. V und von Herrn Dr. Rainer Partschefeld gesponsert wurden. Vielen Dank noch mal dafür!

Wenn wir dein Interesse an der Jugendfeuerwehr geweckt haben und du bist zwischen 6 und 16 Jahren alt. Dann melde dich doch einfach bei Jörg Vorbach unter der Tel.: 036842/20609



DRK Bergwacht Oberhof



Vorbereitungen für Halloween

Gemeinsam mit den Kindern der Jugendgruppe wurde am 27.10. die Gruppenstunde genutzt um Kürbisse zu verschönern.



Und jetzt kommt der Winter ...

Nachdem am 31.10. der LOTTO Thüringen Bikepark Oberhof die Sommersaison beendet hat, ist bei uns nun auch etwas Ruhe eingekehrt.

Im Oktober mussten die Oberhofer Einsatzkräfte nochmal 7 Bikern Hilfe leisten.

Insgesamt wurde die Bergwacht Oberhof in diesem Sommer zu 28 Einsätzen alarmiert.

Wir sind gespannt, wie der Winter wird.

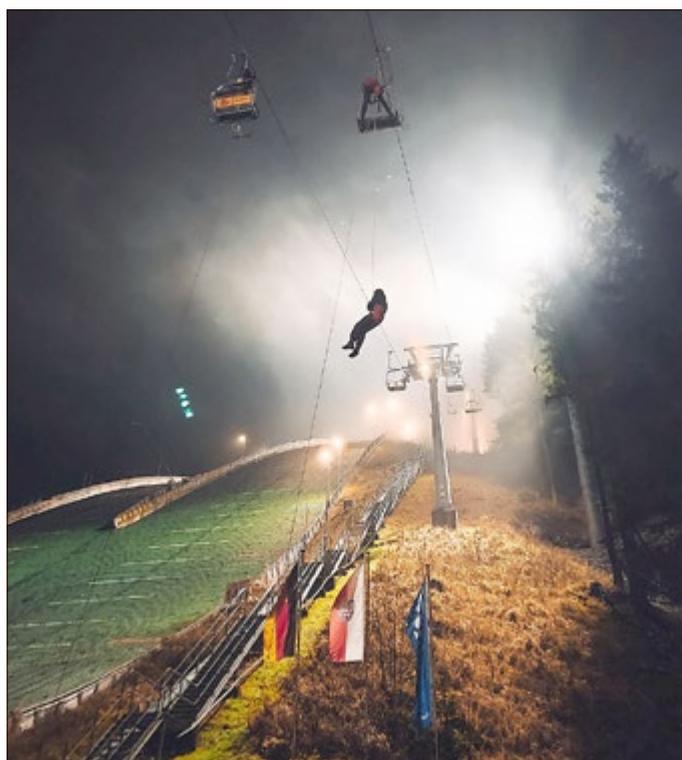
Nächtliche Evakuierung ...

Zu einer jährlich vom TÜV vorgeschriebenen Übung zur Seilbahn-evakuierung kamen am Donnerstagabend, den 18.11., Retter aus den Bergwachten Bad Liebenstein, Ilmenau, Zella-Mehlis und Oberhof, an der LOTTO Thüringen Schanzenanlage im Kanzlersgrund zusammen.



Von fünf Rettungsteams konnten in kürzester Zeit neun Fahrgäste aus den Sesseln der Bahn abgeseilt und zur Talstation gebracht werden.

Ein Dank für die super Teamleistung der Einsatzkräfte und an die „Fahrgäste“, die sich bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt zu der Aktion bereit erklärt haben.

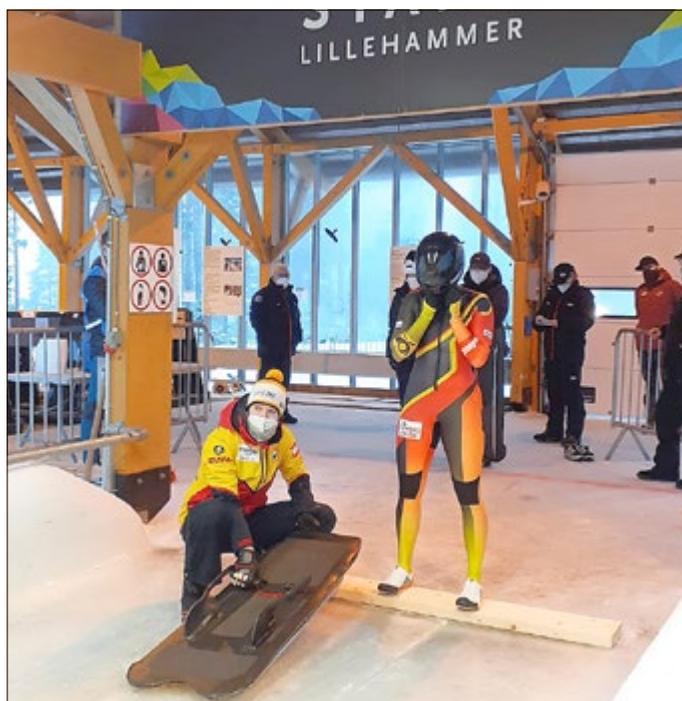


WSV Oberhof 05 e.V.



Umstieg gut gelungen

Viele Jahre war Selina Frohberger vom WSV Oberhof im Biathlon aktiv, sah aber vor drei Jahren keine Perspektive mehr in ihrer geliebten Sportart. Sie nutzte ein Angebot und testete sich im Skeleton Sport. Dieser Test war erfolgreich und sie fand sich schnell in dieser ganz anderen Sportart zurecht. Statt auf Ski mit dem Gewehr ihren Erfolg zu suchen, ging es jetzt mit dem Kopf voraus durch die Eiskanäle. Zuerst in Oberhof und dann auch auf den anderen deutschen Bahnen am Königssee, in Winterberg und Altenberg. Nach guten Ergebnissen in der letzten Saison rückte sie in den Nachwuchskaderkreis des Deutschen Bob- und Schlittensportverband auf.



Diese gute Entwicklung setzte sich in diesem Jahr weiter fort. Ein erstes Ausrufezeichen war der 6. Platz bei den Deutschen Meisterschaften in Altenberg. Nach den Qualifikationsrennen in Winterberg, Altenberg und Innsbruck wurde sie in das deutsche Europacupteam berufen.

Anfang November fanden die ersten Europacuprennen auf der Olympiabahn in unserer Partnerstadt im norwegischen Lillehammer statt. Mit Platz 6 und Platz 7 gelang ihr dort ein guter Einstand in diesen Wettkampfsrie.

Am 20. und 21. November wurde der Europacup in unserer nächsten Partnerstadt in Winterberg fortgesetzt. Hier konnte Selina die Plätze 7 und 10 erreichen.

Die Wettkampfsrie wird in Innsbruck/Igls und Sigulda weitergeführt. Sie endet Anfang Januar in Altenberg, wo gleichzeitig auch die Junioreuropameisterschaft stattfindet.

Ulrich Frielinghaus
Abt. Leiter Kufe im WSV Oberhof 05 e. V.

TLC Skroller

Am 24.10.2021 fand der Skrollerwettkampf im Rahmen des Thüringer Langlauf Cups in Struth-Helmershof statt.

Silas Warnecke belegte Platz 15 über 1,3 km in der AK 11.

In der AK 12 über 3,9 km wurde Ole Schmidt Dritter, Valentin Rühl Fünfter und Toni Siegel Achter. Bei den Mädchen wurde Hannah Recknagel Zehnte.

In der AK 13 gewann Lennox Filbrich, Kimi Funk wurde Dritter. Gelaufen wurden hier 5,2 km.

Helena Dietsch wurde Zweite und Cecile Riemer Fünfte über 6,5 km in der AK 15, Tomte Suter wurde Dritter, Niclas Bader Fünfter und Ole Gebstedt Achter bei den Jungs der AK.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer!



Deutsche Meisterschaft Para Ski nordisch und Para Biathlon

Am letzten Oktoberwochenende durften wir im Auftrag des TBRSV die Deutsche Meisterschaft ausrichten.

Unsere Sportlerin Lilly Münch konnte am Samstag den 2. Platz in der Klasse Stehend Schüler gewinnen.

Felix Krämer, der als Guide für Mathias Köhler läuft konnte am Samstag Platz 4 in der Klasse Stehend Herren im Skilanglauf erreichen.

Am Sonntag wurden die Biathlonwettkämpfe ausgetragen. Im Rahmenwettkampf gewannen Felix und Mathias das Skilanglaufrennen.

Herzlichen Dank möchten wir unseren Kampfrichtern und Helfern sagen. Außerdem vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit an die Trainer und Verantwortlichen des Deutschen Behinderten-sportverband und natürlich auch an die Sportler!

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal mit euch!

Fotos: Tim Baumgartl



2. Meistertitel für Johannes Ludwig

Die Qualifikationsrennen für die Weltcupmannschaft im Rennrodel wurden letzte Woche in Winterberg abgeschlossen. Durch den Ausfall der Bahnen in Oberhof und Königssee fanden je 2 Rennen in Altenberg und Winterberg statt.

Johannes Ludwig vom einheimischen WSV Oberhof hat alle 4 Rennen klar gewonnen. Auch der Bundestrainer Norbert Loch war mit seinen konstanten Leistungen sehr zufrieden.

Damit ist Johannes für das deutsche Weltcupteam qualifiziert.

Nach der Qualifikation geht es jetzt zum Kennenlernen auf die neue Olympiabahn in Yanqing bei Peking. Dort haben unsere Sportler Gelegenheit sich in zwei Wochen mit der Bahn vertraut zu machen. Anschließend findet am 20. November dort gleich das erste Weltcuprennen der Olympiasaison statt.

Nach dem Qualifikationsrennen wurde in Altenberg auch schon die Deutsche Meisterschaft der Saison 2021/22 durchgeführt. Johannes gewann mit zweimal Laufbestzeit seinen 2. Meistertitel nach 2020 vor Max Langenhan (BRC 05 Friedrichroda) und Chris Eißler (ESV Zwickau).

Wir wünschen, dass Johannes diese gute Form beibehalten kann und er sich wieder für die Olympischen Spiele im Februar 2022 qualifiziert. Dazu drücken wir ihm die Daumen.

Zum Weltcup vom 15. - 16. Januar werden wir ihn auch in Oberhof am Start sehen können.

Ulrich Frielinghaus

Abt. Leiter Kufe im WSV Oberhof 05



U13 männlich

- 1. Platz Lennox Filbrich
- 3. Platz Kimi Funk

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer!



Saalfelder Feengrottenpokal 2021

Herzlichen Glückwunsch zum Gewinn des Saalfelder Feengrottenpokal 2021 an Josephine Koch.

Sie gewann am letzten Freitag die Schülerklasse in der Disziplin Luftpistole 10 m.

Herzlichen Glückwunsch, Josi!



Crosslauf auf dem Knüllfeld

Gestern waren wir bei den Sportfreunden des SC Steinbach-Hallenberg auf dem Knüllfeld zu Gast. Traditionell findet hier der letzte Crosslauf der Saison statt.

Hier die Ergebnisse unserer Sportler:

Bambini männlich:

- 4. Platz Johann Rupprecht

Bambini weiblich:

- 2. Platz Lotta Siegel
- 8. Platz Sophia Mund

U7 männlich:

- 1. Platz Dovudjon Saidaliev

U7 weiblich:

- 2. Platz Jada Filbrich

U8 männlich:

- 4. Platz Bo Hadubrand Lakusta-Häußler

U9 männlich

- 8. Platz Moritz Wolff

U9 weiblich

- 6. Platz Bente Rupprecht

U10 weiblich

- 4. Platz Edda von Nordheim

U11 weiblich

- 8. Platz Pauline Peter

U12 männlich

- 4. Platz Carlos Dziallas

U12 weiblich

- 2. Platz Lenya Höpfner
- 3. Platz Teichmann

Veranstaltungen



Veranstaltungen Dezember 2021

jeden Montag ab 10:00 Uhr	Wanderung durch den Winterwald 10,- € p.P. kostenfrei mit der Oberhof-Card
jeden Dienstag & Donnerstag ab 10:00 Uhr	Sportstättenführung 10,- € p.P. kostenfrei mit der Oberhof-Card (zzgl. 1,- € Eintritt in die I OTTO Thüringen SkiSport-HALL F Oberhof)
jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag 10:00 - 13:00 Uhr	Biathlonschießen für jedermann 25,- € p.P. Anmeldung & Ticketwerb in der Oberhof- Information erforderlich ab 14 Jahre in Begleitung Erziehungsberechtigter
jeden Mittwoch ab 17:00 Uhr	Romantische Fackelwanderung 10,- € p.P. inklusive Fackel 3,- € mit der Oberhof-Card
jeden Freitag ab 15:00 Uhr	Laser-Biathlon für die ganze Familie 10,- € pro Familie 5,- € mit der Oberhof-Card 2 Erwachsene + eigene Kinder
jeden Samstag ab 10:00 Uhr	Stadtrundgang 5,- € p.P. kostenfrei mit der Oberhof Card
	Wanderung zur Wagscheide 10,- € p.P. kostenfrei mit der Oberhof-Card
11.12.2021, 18.12.2021 & 26.12.2021 ab 10:30 Uhr	Biathlonschießen mit der FUN Gästebetreuung 23,- € p.P. Treffpunkt: 10 Minuten vor dem Termin an der Thüringer Hütte/ Fingang (Am Grenzdler 1) ab 14 Jahre in Begleitung Erziehungsberechtigter



Sie sind noch auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken?

In der Oberhof-Information finden Sie verschiedene regionale Produkte aus dem Thüringer Wald Shop und Oberhofer Mitbringsel, über die sich Ihre Liebsten freuen werden.

Öffnungszeiten Oberhof-Information:
täglich von 09:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 17:00 Uhr
24.12.2021 von 09:00 - 13:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

